

Merkblatt Genehmigung § 1.06

Beantragung einer schiffahrtspolizeilichen Genehmigung für die Fahrt eines Fahrzeuges (Binnenschiff etc.), dass nicht den zugelassenen Abmessungen entspricht

Die schiffahrtspolizeiliche Genehmigung nach § 1.06 Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) vom 08.10.1998 (BGBl. I S. 3155 – Anlageband) ist beim Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg zu beantragen.

Die vorzulegenden Unterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Art des Fahrzeuges, (Gütermotorschiff, Schubverband etc.) mit seinen Abmessungen Länge, Breite und Tiefgang
2. amtliche Schiffsnummer und Nationalität des Fahrzeuges
3. Name, Anschrift, Telefonnummer des Antragstellers
4. Angabe der Wasserstraßen, die befahren werden sollen, wenn möglich mit Kilometerangabe
5. Beginn und Ende der Fahrt (Datum)
6. Name des Schiffsführers, wenn möglich
7. Unterschrift des Antragstellers (Datum, Ortsangabe)

Anträge sollten möglichst frühzeitig gestellt werden, um eine rechtzeitige Bearbeitung sicher zu stellen.

Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg
Brielower Landstraße 1
Postfach 1336

14733 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 266-0
Fax: (03381) 266-321